

Unterrichtung

Hannover, den 27.09.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Leistet sich Niedersachsen zu viele Finanzämter?

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 13 der Anlage zu Drs. 17/4192)
Antwort der Landesregierung vom 11.08.2016 - Drs. 17/6291
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (II Nr. 5 e der Anlage zu Drs. 17/6665)
Antwort der Landesregierung vom 01.12.2017 - Drs. 18/22
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018. (II Nr. 3 d der Anlage zu Drs. 18/437 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung in der Drs. 18/22 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.6.2018 über die von ihr im Zwischenbericht angekündigte Entscheidung zu berichten, auf welchem Wege sie eine schlanke und zukunftsgerechte Finanzamtsstruktur in Niedersachsen zu sichern beabsichtigt.

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2018 - Drs. 18/1030

Antwort der Landesregierung vom 26.09.2018

Die Landesregierung hat am 11.09.2018 beschlossen, die Finanzämter Uelzen und Lüchow zum 01.04.2019 unter Beibehaltung beider Standorte zum FA Uelzen-Lüchow zusammenzufassen, und das Finanzministerium ermächtigt, anschließend auch die nachfolgend benannten Finanzämter - ebenfalls unter Beibehaltung der jeweiligen Standorte - zusammenzufassen:

- die Finanzämter Hildesheim und Alfeld zum FA Hildesheim-Alfeld,
- die Finanzämter Goslar und Bad Gandersheim zum FA Goslar-Bad Gandersheim,
- die Finanzämter Northeim und Herzberg am Harz zum FA Northeim-Herzberg am Harz,
- die Finanzämter Hameln und Holzminden zum FA Hameln-Holzminden,
- die Finanzämter Braunschweig-Altewiekring und Helmstedt mit nachfolgender Verlagerung
 - der Zuständigkeit des FA Braunschweig-Altewiekring für die Samtgemeinde Sickte und die Gemeinde Cremlingen auf das FA Wolfenbüttel und
 - der Zuständigkeit des FA Braunschweig-Altewiekring für die Gemeinden Vechelde und Wendeburg auf das FA Peinezum FA Braunschweig-Helmstedt,
- die Finanzämter Aurich und Wittmund zum FA Aurich-Wittmund und
- die Finanzämter Emden und Norden zum FA Emden-Norden.

Mit der Zusammenfassung der benannten Finanzamtsbezirke (im Folgenden „Finanzamtsfusion“ genannt) richtet die Steuerverwaltung ihre Aufbaustruktur zukunftsorientiert auf die demografische Entwicklung aus, beseitigt aufbauorganisatorische Schwachstellen und sichert zugleich für die betreffenden Regionen die Präsenz der Steuerverwaltung vor Ort. Dabei berücksichtigt sie die Belange der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Beschäftigten in den Finanzämtern, indem sie den Veränderungsprozess sukzessive über einen längeren Zeitraum hinweg und unter Einbeziehung der Betroffenen organisiert.

Demografische Entwicklung

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat bereits im Januar 2011 mit seinem Bericht über die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031 - Basis 2009 - die sehr unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerung in Niedersachsen dargelegt. Während die Bevölkerung danach im westlichen Niedersachsen wachsen wird, wird sie im südöstlichen, östlichen und nordwestlichen Niedersachsen abnehmen, teilweise um bis zu 26 % (Goslar, Helmstedt), niedersachsenweit um ca. 6 %. Zudem wird die Zahl der jungen Bürgerinnen und Bürger deutlich sinken und die Zahl älterer und alter Bürgerinnen und Bürger deutlich steigen.

Für die Steuerverwaltung maßgeblich ist danach nicht allein der Rückgang der Bevölkerungszahl, sondern auch die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung.

Gegenwärtig ist zu erwarten, dass sich die im erwerbsfähigen Alter befindliche Bevölkerung in einigen Landkreisen überproportional verringern wird. Während die Zahl der zwischen 20- und 65-Jährigen landesweit um ca. 13 % gegenüber 2009 zurückgehen wird, wird sie nach den Prognosen in den Landkreisen Hildesheim um 21 %, Goslar um 35 %, Helmstedt um 37 %, Holzminden um 27 %, Lüchow-Dannenberg um 31 %, Northeim um 35 %, Uelzen um 22 %, Wittmund um 20 % und im Amtsbezirk des FA Herzberg am Harz um 33 % sinken. Daraus lässt sich ein Rückgang an Arbeiten in der Steuerverwaltung ableiten.

Dem steht nicht entgegen, dass in den vergangenen Jahren die Aufgaben der Steuerverwaltung zugenommen haben. Dies ist auch für die Zukunft zu erwarten - Stichwort „internationaler Informations- und Datenaustausch“. Dieser Aufgabenzuwachs wird sich voraussichtlich wie in der Vergangenheit regional sehr unterschiedlich auf die Steuerverwaltung auswirken. Während sich der Personalbedarf in den westlichen Landesteilen in der Vergangenheit deutlich erhöht hat, ist er im Südosten, Osten und teilweise auch im Nordwesten gesunken. Dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.

Ausführlich hat die Landesregierung hierzu bereits in ihrer Antwort an den Landtag vom 01.12.2017 LT-Drs. 18/22 Stellung genommen.

Aufbauorganisation der Steuerverwaltung und erforderliche Strukturmaßnahmen

Niedersachsen hat 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung und 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen. Die personelle Größe der Finanzämter differiert erheblich. Während das größte niedersächsische Finanzamt - Hannover-Nord - über Personal im Äquivalent von über 300 Vollzeitinheiten (VZE) verfügt, ist dem kleinsten Finanzamt - Lüchow - Personal im Umfang von rund 57 VZE zuzuweisen. Bei den kleinen Finanzämtern ist festzustellen, dass einzelne Arbeitsbereiche kaum noch über die erforderliche Größe verfügen, die eine fachliche Spezialisierung und eine gesicherte Vertretung in Zeiten der Vakanz zulassen. Je mehr Arbeitsbereiche hiervon betroffen sind und je stärker sich die demografische Entwicklung voraussichtlich auf den Aufgabenbestand auswirken wird, desto größer ist der Handlungsbedarf, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig eine leistungsstarke Steuerverwaltung in ihrer Region zu bieten, eine Steuerverwaltung, die die Gleichmäßigkeit der Besteuerung auch in Zeiten immer komplexer und immer globaler werdender Sachverhalte sicherstellt und die zur Finanzierung der Staatsaufgaben erforderlichen Steuern erhebt.

In der Vergangenheit hat die Steuerverwaltung bereits mehrfach Arbeitsbereiche bei einzelnen Finanzämtern zentralisiert und auch innerhalb der Veranlagungsfinanzämter auf etlichen Gebieten bis dahin selbstständige Arbeitsbereiche zusammengefasst. Bei der absehbaren weitergehenden demografischen Entwicklung stoßen solche, die grundsätzliche Aufbauorganisation der Finanzämter noch nicht berührenden Maßnahmen, nunmehr jedoch an ihre Grenze.

Untersucht wurden die Finanzämter auf zu kleine Arbeitsbereiche. Dafür wurden Mindestgrößen für fünf Arbeitsbereiche definiert:

- Grundbesitzstellen (GrSt) Mindestgröße 2 VZE Laufbahngruppe (LGr.) 2.1 (ehem. gehobener Dienst)
- Erhebungsstelle (ErSt) Mindestgröße 2 VZE LGr. 2.1

- Veranlagung Körperschaften (KöSt) Mindestgröße 3 VZE LGr. 2.1
- Sachgebietsleiter (SGL) Mindestgröße 5 VZE
- Veranlagung Land und Forstwirtschaft (LuF) Mindestgröße 2 VZE LGr. 2.1.

Alle anderen Arbeitsbereiche sind in jedem FA ausreichend groß (beispielsweise Arbeitnehmerbereich, Allgemeine Veranlagung).

Die Herausforderungen der Zukunft erfordern die Fusion von Veranlagungsfinanzämtern, um dauerhaft arbeitsfähige Einheiten zu erhalten. Den Anstoß zu dieser Initiative hat die Steuerverwaltung selber gegeben und die jeweiligen Finanzminister in der vorangegangenen und laufenden Legislaturperiode, haben dies aufgegriffen und die Arbeiten daran unterstützt. Die Entwicklung der Vorschläge im Einzelnen und des Konzepts für die Umsetzung sind in der Steuerverwaltung erfolgt. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit noch einmal deutlich, dass die Steuerverwaltung diese Vorschläge nach der Behandlung durch die Landesregierung dann auch verantwortungsbewusst und erfolgreich umsetzen wird.

Dazu gehört, dass die einzelnen Arbeitsbereiche in den fusionierten Finanzämtern, die zunächst an beiden Standorten verbleiben sollen, im Zuge der Fusion sukzessive an jeweils einem der beiden Standorte zu zentralisieren sein werden. Nur große Arbeitsbereiche (Arbeitnehmerbereich und die allgemeine Veranlagung) sollen sich weiterhin über beide Standorte erstrecken. Ergänzt wird diese Maßnahme in Einzelfällen durch einen veränderten örtlichen Zuständigkeitsbereich. Das fusionierte Finanzamt ist mit seinen beiden Standorten weiterhin ein Beschäftigungs- und Aktivitätskern in der Region, indem es attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten bietet. Die Steuerverwaltung bleibt an beiden Standorten als Arbeitgeberin vertreten. Dadurch bleibt sie wie bisher - und insbesondere sehr viel besser als bei Aufgabe eines Standorts - in der Lage, ihren und den persönlichen Interessen und Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden.

Umsetzung

Der Vollzug von Finanzamtsfusionen im Detail ist vom Umfang her eine Aufgabe von mehreren Jahren. Die grundsätzliche Entscheidung aber, welche Finanzämter zusammengelegt werden, muss zeitnah und verbindlich getroffen werden - nicht zuletzt um den Beteiligten zu ermöglichen, sich darauf einzustellen und Unsicherheiten zu vermeiden. Die Landesregierung hat deshalb unmittelbar dem Grunde und dem Zeitpunkt nach über die Fusion der Finanzämter Uelzen und Lüchow zum 01.04.2019 entschieden und das Finanzministerium darüber hinaus ermächtigt, die anderen benannten Finanzämter in den kommenden Jahren sukzessive zu fusionieren.

Finanzämter Uelzen und Lüchow

Das FA Uelzen ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 110 VZE. 4 von 5 Arbeitsgebieten sind derzeit zu klein (GrSt 1,58 VZE, ErSt 1,93 VZE, KöSt 2,94 VZE, LuF 1,1 VZE außer SGL 6,49 VZE).

Beim FA Lüchow handelt es sich um das kleinste niedersächsische Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 57 VZE. Alle 5 Arbeitsgebiete sind zu klein (GrSt 1,08 VZE, ErSt 1,21 VZE, KöSt 1,61 VZE, LuF 0,75 VZE, SGL 4,0 VZE).

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die kleinen Arbeitsbereiche, insbesondere im FA Lüchow, spätestens 2031 nicht mehr über die erforderliche Größe verfügen werden, die eine fachliche Spezialisierung und eine gesicherte Vertretung in Zeiten der Vakanz zulassen.

Finanzämter Hildesheim und Alfeld

Das im Landkreis Hildesheim gelegene FA Alfeld ist ein kleines Finanzamt mit aktuell 63 VZE Personalzuweisung. Das FA Hildesheim ist ein großes Finanzamt. Es hat eine Personalzuweisung von rund 217 VZE. Beide Finanzämter liegen im selben Landkreis. Alle fünf Arbeitsgebiete des FA Alfeld sind zu klein (GrSt 0,86 VZE, ErSt 1,47 VZE, KöSt 2,44 VZE, LuF 0,62 VZE, SGL 4,19 VZE). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist für das FA Alfeld zu erwarten, dass die kleinen Arbeitsbereiche 2031 nicht mehr über die erforderliche Größe verfügen werden, die eine fachliche Spezialisierung und eine gesicherte Vertretung in Zeiten der Vakanz zulassen.

Finanzämter Goslar und Bad Gandersheim

Bei den Finanzämtern Goslar und Bad Gandersheim besteht die Besonderheit, dass sich der Amtsbezirk des FA Bad Gandersheim über einen Teil des Landkreises Northeim und einen Teil des Landkreises Goslar erstreckt. Beide Finanzämter sind kleine Finanzämter mit aktuellen Personalzuweisungen von rund 94 und 102 VZE. Kleine Arbeitsbereiche werden auch in diesen Finanzämtern voraussichtlich deutlich zu klein werden. Im FA Goslar ist nur die LuF mit 0,26 VZE zu klein (GrSt 2,08 VZE, ErSt 3,24 VZE, KöSt 4,38 VZE und SGL 6,10 VZE). Im FA Bad Gandersheim sind 3 von 5 Arbeitsbereichen zu klein (GrSt 1,42 VZE, ErSt 1,82 VZE, LuF 0,93 VZE, außer KöSt 3,63 VZE und SGL 5,58 VZE).

Die bereits landkreisübergreifende Zuständigkeit des FA Bad Gandersheim und die relative Nähe beider Finanzämter zueinander legen es nahe, beide Amtsbezirke zusammenzufassen. Mit Goslar als Hauptstandort liegt ein Finanzamt weiterhin im Landkreis Goslar. Der Landkreis Northeim verfügt ebenfalls weiterhin über ein eigenständiges Finanzamt in Northeim.

Finanzämter Northeim und Herzberg am Harz

Das FA Herzberg am Harz ist ein kleines Finanzamt mit 85 VZE Personalzuweisung im Landkreis Göttingen. 4 von 5 Arbeitsbereichen sind zu klein (GrSt 1,22 VZE, ErSt 1,67 VZE, KöSt 2,81 VZE, LuF 0,41 VZE außer SGL 5,55 VZE). Auch beim FA Herzberg am Harz werden die kleinen Arbeitsbereiche voraussichtlich deutlich zu klein werden.

Das FA Northeim hat einen Zuständigkeitsbereich, der sich über einen Teilbereich des Landkreises Northeim und einen „Korridor“ des Altkreises Göttingen bis nach Duderstadt erstreckt. Es ist ein kleines bis mittelgroßes Finanzamt mit einer Personalzuweisung von 130 VZE. 2 von 5 Arbeitsbereichen sind zu klein (GrSt 1,76 VZE und LuF 1,10 VZE, außer ErSt 2,60 VZE, KöSt 4,23 VZE, SGL 7,45 VZE). Gestärkt worden ist es 2016 durch die Zentralisierung der „Info-Hotline“ der niedersächsischen Steuerverwaltung. Dafür sind sechs VZE der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und 1 VZE der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in Northeim zusammengeführt worden, die vorher dezentral in mehreren Finanzämtern (auch in Northeim) eingesetzt waren.

Finanzämter Hameln und Holzminden

Das FA Holzminden ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von gegenwärtig rund 70 VZE. Alle 5 Arbeitsbereiche sind zu klein (GrSt 1,23 VZE, ErSt 1,62 VZE, KöSt 2,90 VZE, LuF 0,65 VZE, SGL 4,38 VZE). Auch in diesem Finanzamt werden die kleinen Arbeitsbereiche voraussichtlich deutlich zu klein werden.

Das FA Hameln ist ein mittelgroßes bis großes Finanzamt mit einer Personalzuweisung von 200 VZE. Nur die LuF ist mit 0,97 VZE ein zu kleiner Arbeitsbereich. Durch die Übernahme der Besteuerung eines Viertels der in Deutschland tätigen polnischen Bauunternehmen in 2017, für die bis dahin Brandenburg zentral für alle Länder zuständig war, und durch die eigens dafür eingerichtete Dienststelle „ZEPU“ (Zentralstelle zur Besteuerung polnischer Bauunternehmer) gibt es eine gegenüber 2015 um 30 bis 40 VZE erhöhte Personalzuweisung.

Finanzämter Braunschweig-Altewiekering und Helmstedt

Das FA Helmstedt ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 80 VZE. Alle 5 Arbeitsbereiche sind zu klein (GrSt 1,36 VZE, ErSt 1,88 VZE, KöSt 2,44 VZE, LuF 0,54 VZE, SGL 4,76 VZE). In der Prognose ergibt sich, dass die kleinen Arbeitsbereiche deutlich zu klein werden.

Das FA Braunschweig-Altewiekering ist ein mittelgroßes Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 177 VZE. Nur die LuF ist mit 0,48 VZE ein zu kleines Arbeitsgebiet. Die örtliche Zuständigkeit des Finanzamtes umfasst Außenbereiche der Stadt Braunschweig und die im Landkreis Peine liegenden Gemeinden Vechelde und Wendeburg sowie die zum Landkreis Wolfenbüttel gehörende Samtgemeinde Sickinge und die Gemeinde Cremlingen.

Durch die für später vorgesehene Abgabe der Zuständigkeit für die oben genannten Gemeinden vom FA Braunschweig-Altewiekering an die Finanzämter Peine und Wolfenbüttel, werden die Finanzämter Peine und Wolfenbüttel gestärkt und wird die Einräumigkeit der Verwaltung in ihren Zuständigkeitsbereichen erreicht.

Finanzämter Aurich und Wittmund

Das FA Wittmund ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 70 VZE. Alle 5 Arbeitsbereiche sind zu klein (GrSt 1,13 VZE, ErSt 1,49 VZE, KöSt 2,06 VZE, LuF 0,92 VZE, SGL 4,39 VZE). Auch für das FA Wittmund ist langfristig zu erwarten, dass die kleinen Arbeitsbereiche bedingt durch die demografische Entwicklung, Verringerung der 20-<65-Jährigen um ca. 20 %, zu klein werden.

Das FA Aurich ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 111 VZE. 2 von 5 Arbeitsbereichen sind zu klein (GrSt 1,6 VZE und LuF 0,80 VZE, außer ErSt 2,44 VZE, KöSt 4,91 VZE, SGL 6,93 VZE). Die Prognose der demografischen Entwicklung im Landkreis Aurich geht von einer Verringerung der 20-<65-Jährigen von ca. 14 % aus.

Finanzämter Emden und Norden

Das FA Emden ist ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 84 VZE. 3 von 5 Arbeitsgebieten sind zu klein (GrSt 1,42 VZE, ErSt 1,36 VZE, LuF 0,39 VZE, außer KöSt 4,56 VZE und SGL 5,04 VZE). Das FA Norden ist ebenfalls ein kleines Finanzamt mit einer Personalzuweisung von rund 79 VZE. Alle 5 Arbeitsbereiche sind zu klein GrSt 1,60 VZE, ErSt 1,86 VZE, KöSt 2,54 VZE, LuF 0,43 VZE, SGL 4,79 VZE.

Das FA Norden liegt im Landkreis Aurich.

Trotz geringerer demografischer Effekte als im Landesdurchschnitt ist davon auszugehen, dass Arbeitsbereiche sich weiter verkleinern werden.